

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land, am Donnerstag, dem 30. Juni 2022, 15:00 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz

Von der Verbandsversammlung nehmen teil:	BGM Björn Demmin, Verbandsvorsteher Bernd Michaelsen, Verbandsvertreter Stadt Preetz -fehlt- Stefan Gregor, Verbandsvertreter Stadt Preetz Holger Slomka, Verbandsvertreter Stadt Preetz Volker Schultze, Verbandsvertreter Stadt Preetz Wolfgang Schneider, Verbandsvertreter Stadt Preetz BGM Marco Lüth, Verbandsvertreterin Gemeinde Pohnsdorf Anka Schwelgin als Vertreterin von Cornelius Hünemeyer, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Christian Schulz als Vertreter von Marco Sievers, Verbandsvertreter Hamburg Wasser Frank Herzog, Verbandsvertreter Hamburg Wasser -fehlt- Niels Peter Bertram Verbandsvertreter Hamburg Wasser
Als Mitarbeitende des AZV nehmen teil:	Gerd Schuylenburg, Geschäftsführer Claudia Röttger, Leitung Kläranlage und Kanal Holger Hüneke, Leitung Technik (Protokoll)
Gäste	Herr Werth, ATN Wirtschaftsprüfung

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**
- 2. Neuwahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers, Vereidigung neuer Mitglieder der Verbandsversammlung des AZV Preetz**
- 3. Ergänzung der Tagesordnung**
Beschluss
- 4. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46 Abs. 7 GO**
Vorschlag: TOP 15 - 20
- 5. Einwohnerfragestunde**
- 6. Berichtigung des TOP 12 (Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2022) aus der 39. Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2021**
Beschluss
- 7. Niederschrift über die 39. Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2021**
Niederschrift der öffentlichen Sitzung
Beschluss
- 8. Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land**
Beschluss
- 9. Teilerneuerung der Verbandskläranlage Preetz**
Bericht
- 10. Bericht des Verbandsvorstehers**
Öffentlicher Teil
- 11. Bericht des Geschäftsführers**
Öffentlicher Teil
- 12. Anschluss der Gemeinde Kühren an das Schmutzwassernetz des AZV**
Bericht
- 13. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 14. Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 15. Niederschrift über die 39. Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2021**
Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung
Beschluss
- 16. Bericht des Verbandsvorstehers**
Nichtöffentlicher Teil
- 17. Bericht des Geschäftsführers**
Nichtöffentlicher Teil
- 18. Teilerneuerung der Verbandskläranlage Preetz
Vergabe von Ingenieurleistungen
Entscheidung des Verbandsvorstehers**
Beschluss
- 19. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung**
- 20. Verschiedenes**

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter, die Stellvertreter und die Beschäftigten des AZV sowie Herrn Werth, ATN, und den anwesenden Bürger Herrn Prüß.

2. Neuwahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers, Vereidigung neuer Mitglieder der Verbandsversammlung des AZV Preetz

Durch das Ausscheiden des stellvertretenden Verbandsvorstehers zum 31.12.2021 wird die Neuwahl eines neuen Stellvertreters notwendig. Dieser wird gem. Statuten vom Verbandsmitglied Hamburg Wasser gestellt. Vorgeschlagen wird Verbandsvertreter Herr Cornelius Hünemeyer, Hamburg Wasser. Es gehen keine weiteren Vorschläge ein. Aufgrund seiner Abwesenheit wurde im Vorwege geklärt, ob Verbandsvertreter Hünemeyer im Falle einer Wahl in Abwesenheit diese Wahl annehmen würde. Dies wurde durch Ihn bejaht.

Somit steht Herr Cornelius Hünemeyer als stellvertretender Verbandsvorsteher zur Wahl.

Wahl:	Verbandsvertreter Cornelius Hünemeyer, Hamburg Wasser, wird zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.
Stimmen:	10 : 0 : 0 - einstimmig -

Verpflichtungseid und Übergabe der Ernennungsurkund erfolgen in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung.

3. Ergänzung der Tagesordnung

Beschluss

Beschluss:	Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Aufstellung genehmigt.
Stimmen:	10 : 0 : 0 - einstimmig -

4. Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 46

Abs. 7 GO

Vorschlag: TOP 15 – 20

Beschluss:	Die TOP 15 - 20 werden in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.
Stimmen:	10 : 0 : 0 - einstimmig -

5. Einwohnerfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Prüß, Anlieger der Rastorfer Straße, 24211 Preetz, erschienen. Er stellt sich den Verbandsvertretern vor und erläutert sein Anliegen. Insbesondere fragt Herr Prüß nach, ob auch andere Standorte für die Erneuerung der Verbandskläranlage geprüft wurden. Dies wurde durch den Geschäftsführer bejaht und näher erläutert. Aber alle geprüften Standorte weisen nicht die Vorteile (u.a. Anbindung an die Alt-Anlage, Vorhandensein des Hauptzuflusses, Nutzung bestehender Anlagenteile) auf, und sind aus technisch schwer zu realisierenden und finanziell nicht zu vertretenden Gründen verworfen worden. Auf die Befürchtungen des Einwohners hinsichtlich Geruchs-, Lärm- und Immissionsbeeinträchtigungen erläutert der Geschäftsführer detailliert, dass die Planung dahingehend überarbeitet wurde, dass mögliche Beeinträchtigungsquellen möglichst weit von der nächsten Wohnbebauung angeordnet wurden (vgl. TOP 9). Hierfür haben schon Umplanungen stattgefunden. Des Weiteren sind im Rahmen der Bauvoranfrage diverse Gutachten zu den Themen Lärm, Geruch, Umweltverträglichkeit und Umweltschutz in Auftrag gegeben worden.

Verbandsvertreter Slomka weist darauf hin, dass die Einwohnerfragestunde nicht als Diskussionsrunde zu sehen sei, und bittet Herrn Prüß zur Fragestellung zurückzukehren.

Geschäftsführer Schuylenburg erklärt, dass der AZV Herrn Prüß – wie bisher bereits ausführlich – für Rückfragen und Vorschläge zur Verbesserung der Planung auch zukünftig gern zur Verfügung steht.

Herr Prüß stellt keine weiteren Fragen zu seinem Anliegen und übergibt dem Geschäftsführer ein Geruchsgutachten für die Kläranlage Bargteheide zur Kenntnis.

6. Berichtigung des TOP 12 (Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2022) aus der 39. Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2021

Beschluss

Der Geschäftsführer erläutert die Vorlage und geht auf die fälschlicherweise nicht übernommenen Zahlenkorrekturen ein. Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:	<p>Die Verbandsversammlung stellt die Korrektur zum Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land für das Wirtschaftsjahr 2022 gemäß der Zusammenstellung nach §12 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) mit folgendem Inhalt fest.</p> <p>Im Beschlussvorschlag und im Protokoll wurde ausgewiesen: Im Vermögensplan</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>die Einzahlungen</td> <td style="text-align: right;">2.653.692 €</td> </tr> <tr> <td>die Auszahlungen</td> <td style="text-align: right;">2.653.692 €</td> </tr> </table> <p>Korrekt sind jedoch entsprechend den Anlagen auszuweisen und zu protokollieren</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>die Einzahlungen</td> <td style="text-align: right;">2.385.341 €</td> </tr> <tr> <td>die Auszahlungen</td> <td style="text-align: right;">2.385.341 €</td> </tr> </table>	die Einzahlungen	2.653.692 €	die Auszahlungen	2.653.692 €	die Einzahlungen	2.385.341 €	die Auszahlungen	2.385.341 €
die Einzahlungen	2.653.692 €								
die Auszahlungen	2.653.692 €								
die Einzahlungen	2.385.341 €								
die Auszahlungen	2.385.341 €								
Stimmen:	10 : 0 : 0 -einstimmig -								

7. Niederschrift über die 39. Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.12.2021

Niederschrift der öffentlichen Sitzung

Beschluss

Beschluss:	Die Niederschrift der 39. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Preetz-Stadt und -Land vom 16.12.2021 wird in der vorliegenden Form genehmigt.
Stimmen:	10 : 0 : 0 -einstimmig -

8. Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Abwasserzweckverbandes Preetz-Stadt und -Land

Beschluss

Herr Werth von ATN stellt sich kurz vor und erläutert dann den Verbandsvertretern den Jahresabschluss zum 31.12.2021 anhand einer Präsentation. Er erläutert den Prüfungsumfang und erteilt dem AZV für das Wirtschaftsjahr 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Insbesondere werden die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr sowie die Aktiv- und Passivseite eingehend erläutert. Der Prüfer betont die solide Finanzausstattung des Verbandes.

Besonders hervorzuheben ist die hervorragende Qualität der trotz Corona-Pandemie pünktlich bereitgestellten Unterlagen und die Zusammenarbeit zwischen dem Prüfungsinstitut und der Leiterin Finanzen.

Auf die Nachfrage des Verbandsvorstehers Slomka, warum der Landesrechnungshof den Auftrag erteilt, erläutert der Geschäftsführer, dass die Prüfung jedes Jahr ausgeschrieben wird, und der Landesrechnungshof nach Prüfung die Prüfungsaufträge erteilt.

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Schneider, warum der Cash-Flow erheblich von dem Vorjahreswert abweicht, erläutert Herr Werth, dass dies vermutlich einer geänderten Darstellung geschuldet sei, er den genauen Grund aber noch im eigenen Hause recherchieren und der Geschäftsführung mitteilen werde.

Nach Erläuterung ergeht folgender Beschluss.

Beschluss:	<p>a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Abwasserzweckverbandes „Preetz-Stadt und -Land“ wird festgestellt:</p> <p>Es betragen</p> <table><tr><td>die Bilanzsumme</td><td>26.758.501,40 €</td></tr><tr><td>die Summe der Erträge</td><td>4.162.850,37 €</td></tr><tr><td>die Summe der Aufwendungen</td><td>4.163.617,06 €</td></tr><tr><td>der Jahresfehlbetrag</td><td>766,69 €</td></tr></table>	die Bilanzsumme	26.758.501,40 €	die Summe der Erträge	4.162.850,37 €	die Summe der Aufwendungen	4.163.617,06 €	der Jahresfehlbetrag	766,69 €
die Bilanzsumme	26.758.501,40 €								
die Summe der Erträge	4.162.850,37 €								
die Summe der Aufwendungen	4.163.617,06 €								
der Jahresfehlbetrag	766,69 €								
	<p>b) Der Jahresfehlbetrag von 766,69 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.</p> <p>c) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.</p> <p>d) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers und die Stellungnahme des Landesrechnungshofes sollen beachtet werden.</p>								
Stimmen:	10 : 0 : 0 - einstimmig -								

9. Teilerneuerung der Verbandskläranlage Preetz
Bericht

Geschäftsführer Schuylenburg gibt einen Überblick über den Sachstand der Maßnahme:

Die Planungleistungen wurden im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergeben. → S. TOP 18. Die Planungen sind in vollem Gange. Das beauftragte Büro passt die Planungen stets dem aktuellen Stand der laufenden Erörterungen (Planungsbesprechungen im 14tägigen Rhythmus) an. Die Bauvoranfrage wurde gestellt. Die Bearbeitung durch das Bauamt der Stadt Preetz, welche die Fachbehörden mit einbeziehen wird – erfordert die Vorlage diverser Gutachten. Folgende Gutachten wurden bereits in Auftrag gegeben:

- Biologische Begleitplanung
- Artenschutzprüfung nach § 44 BNatSchG
- FFH-Vorprüfung
- Antrag auf Waldumwandlung
- Bodengutachten
- Vermessung
- Schallgutachten
- Geruchsgutachten

Aufgrund der nicht vermeidbaren Nähe zur Wohnbebauung diesseits und jenseits der Schwentine wurde bei den Planungen gesteigerter Wert auf eine möglichst verträgliche Anordnung der verschiedenen Baukörper und technischen Komponenten hinsichtlich Lärm und Geruch gelegt. Der jetzige Stand der Planung sieht einige wesentliche Änderungen zu der Vorplanung vor (Erläuterung anhand eines Lageplanes):

- Der gesamte Baukörper wurde so weit wie möglich Richtung Westen verschoben.
- Das Zulaufpumpwerk wurde von der äußersten westlichen Ecke entfernt und in das Hauptgebäude (äußerste östliche Ecke des Baukörpers) verlegt.
- Die Abluft des Pumpwerkes wird einer Behandlung unterzogen, was eine Minderung der Geruchsemissionen im Vergleich zum jetzigen Zustand (offener Zulauf des Abwassers) zur Folge hat.
- Die Schlammentwässerung wurde in den nordöstlichen Teil des neuen Baufeldes verlagert und damit weiter von der Wohnbebauung entfernt.
- Damit reduziert sich auch der LKW-Verkehr im südwestlichen Teil der Anlage.
- Die Gasfackel – derzeit eine temporäre Geräuschquelle – wird ebenfalls in die Nordostecke des neuen Baufeldes verlegt. Da nicht mehr mit einer Gasturbine Strom und Wärme erzeugt wird, sondern mit zwei BHKW, wird die Fackel nahezu nie mehr in Betrieb gehen, da bei Ausfall/Revision/Wartung eines BHKW das andere weiterhin für die Gasnutzung zur Verfügung stehen wird.
- Alternative Zufahrt zur Kläranlage

Im Rahmen des Planungsvorhabens kommt es zu zeitintensiven Anfragen von einigen wenigen betroffenen Bürgern, welche aufgrund ihrer Nähe zu

dem Erweiterungsgelände der KA ein erhöhtes Interesse an dem Bauvorhaben haben.

Fragen der Verbandsvertreter zu diesem Thema:

Verbandsvertreter Schultze stellt die Frage nach dem Nutzen der Verstromung durch die BHKW's.

Der Geschäftsführer erläutert, dass der erzeugte Strom nur zur Eigennutzung verwendet wird. Die BHKW's werden stromgeführt, nicht wärmegeführt betrieben, da der neue Faulturm wesentlich kleiner als der bestehende sein wird und damit der Wärmebedarf auf der Kläranlage deutlich sinken wird.

Auf die Frage nach möglichen Siedlungsresten erläutert der Geschäftsführer, dass die Baumaßnahme außerhalb des alten Schwentinebettes erfolgt und in diesem Bereich keine Siedlungen bekannt sind. Sollten sich im Rahmen der Baumaßnahme allerdings wider Erwarten archäologische Funde ergeben, würde dem entsprechende Rechnung getragen.

Auf die Frage, ob die erlaubten Einleitungswerte in die Schwentine verschärft werden, wird dieses durch den Geschäftsführer verneint. Diese sind bereits erheblich strenger, als von der Abwasserverordnung gefordert.

Verbandsvertreter Schneider fragt nach der Verwendung des Alt-Geländes nach Fertigstellung der Teilerneuerung. Der Geschäftsführer erläutert, dass nach Erteilung der notwendigen Baugenehmigung konkretere Überlegungen zum weiteren Nutzen der Alt-Anlage aufgenommen werden.

Verbandsvertreterin Schwelgin erkundigt sich nach der Möglichkeit der Installation von Solaranlagen im Zuge der Erweiterung. Der Geschäftsführer erläutert, dass jede Dachfläche, die sich für Solaranlagen eignet, damit belegt werden.

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Bertram hinsichtlich der Auslegung des Notstromaggregates wird erläutert, dass das NAG für den wesentlichen Betrieb der Neu-Anlage ausgelegt wird.

10. Bericht des Verbandsvorstehers

Öffentlicher Teil

-Keine Berichte-

11. Bericht des Geschäftsführers

Öffentlicher Teil

Rechnungshof

Der Landesrechnungshof hat eine Prüfung zum Thema „Planung, Bau und Betrieb von Abwasseraufbereitungsanlagen in Schleswig-Holstein“ begon-

nen. Dabei geht es weniger um die Betrachtung des bisherigen Anlagenbetriebes, als vielmehr um die vorausschauende Planung im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit der Abwasserreinigung in den größeren Kläranlagen Schleswig-Holsteins. Der AZV wurde nach Aussage des LRH insbesondere aufgrund der derzeit laufenden Planungen zur Teilerneuerung der Verbandskläranlage in den Kreis der betrachteten Anlagen aufgenommen. Nach einem allgemeinen Auftaktgespräch mit allen Beteiligten wird in der kommenden Woche der Prüfungsauftritt auf der Verbandskläranlage erfolgen.

Corona

Beim AZV ist eine Impfquote über 90 % erreicht. Diverse MA hatten bereits Corona. Die aus Arbeitsschutz eingeführte Gruppentrennung wurde aufrechterhalten. Die Mitarbeiter gehen sehr diszipliniert mit dieser Situation um. Innerhalb des AZV ist es zu keinen Ansteckungen gekommen, was die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen bestätigt.

Kanal

In den Kanalisationsanlagen ist es zu diversen Betriebsstörungen wie z. B. der Verstopfung der Regenwasserleitung am Cathrinplatz, die unter zeit- aufwändigem Einsatz eines Fräskopfes freigefräst wurde (harte Ablagerungen unbekanntes Ursprunges), gekommen. Ebenso erfolgte eine Fetteinleitung im unterirdischen Sandfang Cathrinplatz, evtl. durch Jahrmarktsbetrieb verursacht. Kanaleinbrüche im Kirschenweg und der Gorch-Fock-Straße, diverse Störungen durch Faserstoffe (Feuchttücher) und Fette.

Kläranlage

Die Anlage wird mit dem notwendigen Aufwand instandgehalten. Die Gasaufbereitung der Mikrogasturbine zeigt ein erhöhtes Störaufkommen.

In der Schlammwässerungsanlage wurde eine teure Grundüberholung des Stators und Rotors notwendig. Ein defektes IDM in der Flockmittelanlage und die Dünnschlammpumpe mussten nach einem vermehrten Störaufkommen in diesem Anlagenteil erneuert werden.

Der Zentralspeicher inkl. Rührwerk musste von MAP (Magnesium-Ammonium-Phosphat) unter Einsatz von FFP2 Masken und unter hohem Personalaufwand händisch mit Spaten und Schaufel befreit werden.

Baumaßnahmen

Der *Neubau des Pumpwerks Ragniter Ring* steht seit geraumer Zeit vor der Ausschreibung. Die für den Neubau vorgesehene Fläche wird derzeit noch als Parkplatz genutzt und ist durch eine Baulast belastet. Die Verhandlungen der Stadtverwaltung mit den betreffenden Eigentümern gestalteten sich als zäh.

Die Baumaßnahme *Wundersche Koppel* wurde endlich schlussabgerechnet.

Das Pumpwerk im *Lerchenweg* wurde durch eigene MA umgebaut.

Der Geschäftsführer übergibt an die Betriebsleiterin Kläranlage / Kanal zu weiteren Erläuterungen.

Kläranlage

Die VDE-Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen auf den Pumpwerken wurde durch eigene Mitarbeiter durchgeführt.

Die Überholung der Gebläsestation (Grundüberholung) wurde weitestgehend durch eigenes Personal durchgeführt.

Entleerung des Sandfanges und Reinigung von mineralischen Ablagerungen, in dem Zusammenhang Spülung der Verbindungsleitung zwischen Sandfang und Vorklärbeckenverteilerschacht und Reinigung und Entleerung des Verteilerschachtes von mineralischen Ablagerungen

Pumpwerke

Das Pumpwerk Ragniter Ring wird weiter unter erhöhtem Aufwand gereinigt und instandgehalten,

Pumpwerk Glindskoppel – Fehlersuche bei einem Verbindungsabbruch des Pumpwerkes und Installation einer provisorischen Alarmierung.

12. Anschluss der Gemeinde Kühren an das Schmutzwassernetz des AZV Bericht

Der Gemeinde wurde ein Vertragsentwurf vorgelegt, welcher den Anschluss der Gemeinde an das Schmutzwassernetz des Verbandes vorsieht. Die dafür erforderlichen Kanalbauarbeiten werden von der Gemeinde Kühren finanziert. Die vertraglich festgeschriebene Schmutzwassergebühr ist an die jeweilige Gebühr des AZV gekoppelt, wobei lediglich 80 % der AZV-Gebühr berechnet werden, da sie nach der tatsächlich übergeleiteten Abwassermenge berechnet wird und nicht nach dem Frischwasserverbrauch. Damit wird gerechterweise nur die tatsächlich übergeleitete Abwassermenge gebührenpflichtig. Allerdings ist darin auch der Fremdwasseranteil enthalten, so dass die Motivation zur Reduzierung dieses Anteils steigt. Im Falle einer Umsatzsteuerpflicht dieser Überleitung erhöht sich die Gebühr um die MWSt.

13. Fragestunde der Mitglieder der Verbandsversammlung

Auf die Nachfrage des Verbandsvertreters Schultze, wie hoch die Immissionswerte der Alt-Anlage seien, erläutert der Geschäftsführer, dass auf Anregung der Anlieger diverse Messungen durchgeführt und immissionstechnische Verbesserungen durchgeführt wurden. Alle gesetzlich zulässigen Werte werden eingehalten.

14. Verschiedenes

-Keine Meldungen-

Nichtöffentlicher Teil

15. - 20.

Der Verbandsvorsteher schließt die Sitzung um 17:40 Uhr.

gez.

Björn Demmin
Verbandsvorsteher

gez.

Holger Hüneke (Protokoll)
Leitung Technik